



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## Auszug aus dem Jahresbericht 2018

### Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2016

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

## Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2016

Die Haushaltsrechnung 2016 schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von fast 318 Mio. € ab, der zur Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt genutzt wurde. Dies war insbesondere auf erhebliche Steuermehreinnahmen sowie eine deutliche Minderung der Zuführungen an den Pensionsfonds zurückzuführen.

Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %.

Die Ausgabereise - brutto - erhöhten sich 2016 um 174 Mio. € auf mehr als 1,3 Mrd. €

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Betriebshaushalte von über 6,9 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

### 1 Haushaltsabschluss

Der Haushaltsabschluss weist das Ergebnis der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2016 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste nach:

		Einnahmen €	Ausgaben €
		<b>Rechnungsergebnis</b>	
a)	Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2016 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	22.933.857.101,58	22.933.857.101,58
b)	Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2016 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden	1.306.206.160,63	1.306.206.160,63
c)	Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge und der am Schluss des Haushaltsjahres 2016 verbliebenen Haushaltsreste	24.240.063.262,21	24.240.063.262,21
		<b>Haushaltsermächtigung</b>	
d)	Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2016 beträgt das Haushalts-Soll	23.950.013.000,00	23.950.013.000,00
e)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommenen Haushaltsreste	1.127.410.005,65	1.127.410.005,65
f)	Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge und der aus dem Haushaltsjahr 2015 übernommenen Haushaltsreste	25.077.423.005,65	25.077.423.005,65
g)	Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	- 837.359.743,44	- 837.359.743,44
h)	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2016	<b>Ausgleich</b>	

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um fast 837,4 Mio. €.

## 2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

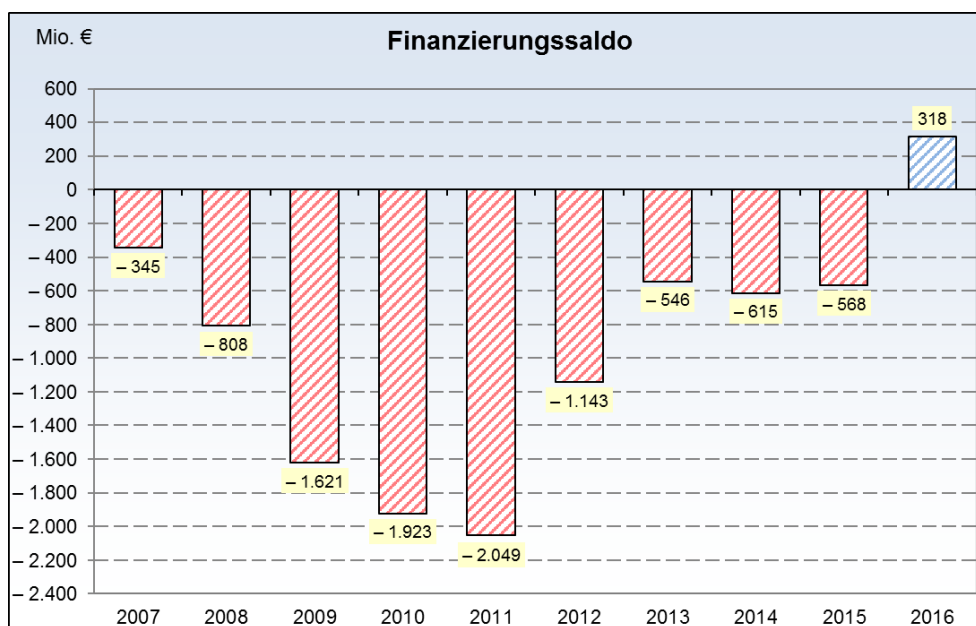
Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse <sup>1</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. € <sup>2</sup>	%
2007	18.197,5	8,6
2008	19.060,5	4,7
2009	19.191,0	0,7
2010	20.315,7	5,9
2011	21.512,6	5,9
2012	22.359,9	3,9
2013	21.538,3	- 3,7
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	- 0,8
2016	23.112,7	6,7

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um fast 1.442 Mio. € (+ 6,7 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf ein stärkeres Steueraufkommen auf der Einnahmenseite und auf höhere Tilgungsleistungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

## 3 Finanzierungs- und Primärsalden

### 3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen) den Ausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Deckung von Fehlbeträgen) gegenübergestellt. Danach ergaben sich in den Jahren 2007 bis 2016 folgende Finanzierungssalden:



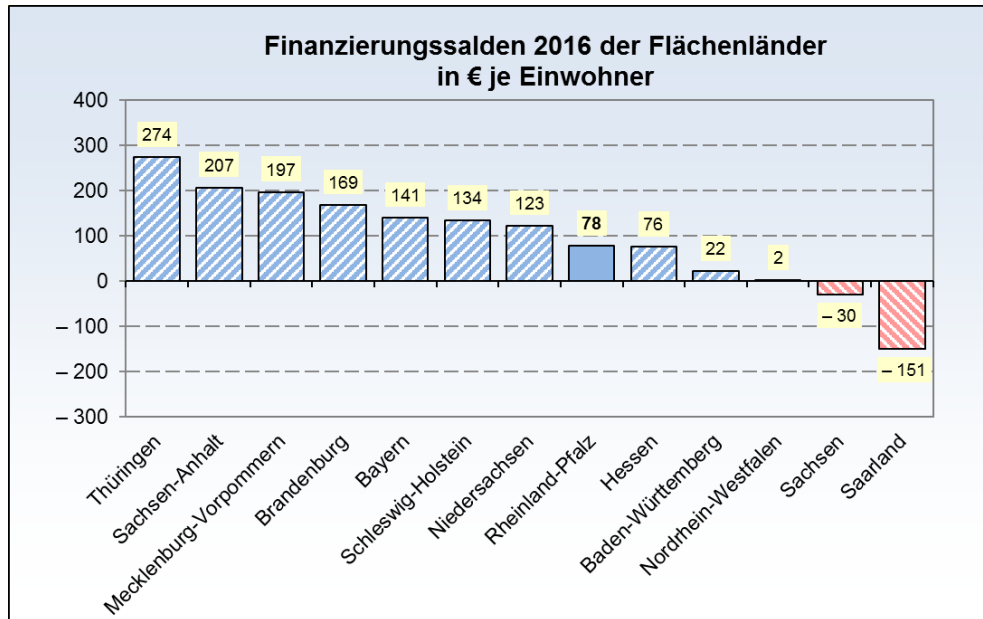
In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren 2007 bis 2015 zum Teil hohe Deckungslücken, die durch Kreditaufnahmen geschlossen wurden. Für 2016 weist die Haushaltsrechnung einen Finanzierungsüberschuss aus.

<sup>1</sup> Vergleiche Tabelle zu Teilziffer 1 dieses Beitrags: Summe c abzüglich Summe e.

<sup>2</sup> Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind Zahlenangaben grundsätzlich gerundet.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss erstmals seit der Finanzreform 1969 mit einem Finanzierungsüberschuss ab<sup>3</sup>. Dieser betrug nahezu 318 Mio. € Der Überschuss wurde zur Netto-Tilgung von Schulden<sup>4</sup> genutzt. Diese Rechnungsergebnisse waren u. a. auf erhebliche Steuermehreinnahmen und die Minderung der Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (Pensionsfonds ) von mehr als 0,5 Mrd. € im Jahr 2015 auf 70 Mio. €<sup>5</sup> im Jahr 2016 zurückzuführen.

Neben Rheinland-Pfalz erzielten zehn weitere Flächenländer Finanzierungsüberschüsse. Zwei Flächenländer wiesen 2016 negative Finanzierungssalden aus<sup>6</sup>.



Das Diagramm zeigt, dass im Jahr 2016 elf Flächenländer - darunter Rheinland-Pfalz - Überschüsse erwirtschafteten und zwei Flächenländer Finanzierungsdefizite auswiesen. Bei diesem Vergleich sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Saarland 260 Mio. € jährlich und die Länder Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. € jährlich an Konsolidierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel erhalten. Die sich aus der Gewährung der Konsolidierungshilfen ergebende Finanzierungslast wird hälftig von Bund und Ländern getragen.

<sup>3</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 24. Januar 2017 „Haushalt 2016: Erstmals Haushaltsüberschuss“.

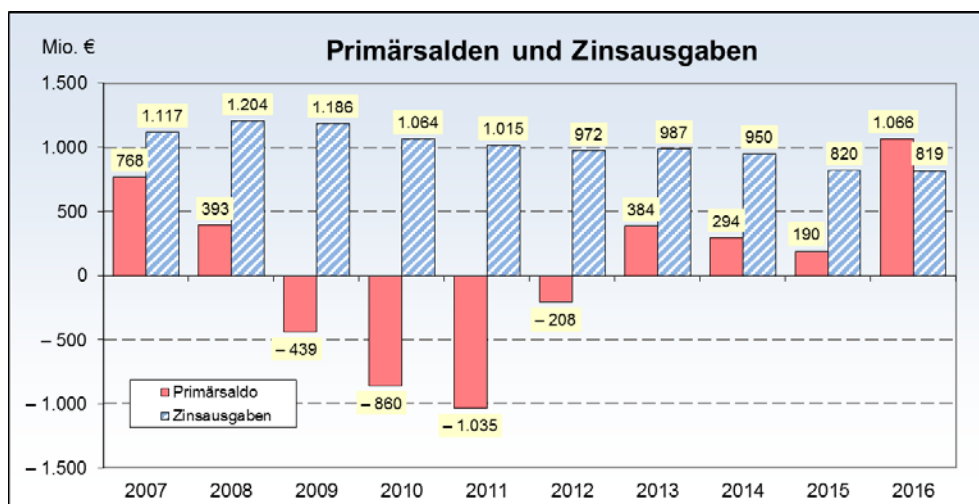
<sup>4</sup> Die Netto-Tilgung von Schulden am Kreditmarkt betrug 323 Mio. €. Daneben wurden den Rücklagen per saldo mehr als 5 Mio. € entnommen.

<sup>5</sup> Kapitel 20 04 Titel 861 01.

<sup>6</sup> Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juli 2017 über die Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2016 - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2 - FV 4036/ 16/ 10001).

### 3.2 Primärsalden

Die Primärsalden<sup>7</sup> zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (Einnahmen - siehe Nr. 3.1 - ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (Ausgaben - siehe Nr. 3.1 - ohne Zinsausgaben) ausreichen. In den Jahren 2007 bis 2016 ergaben sich folgende Veränderungen:



In dem Diagramm sind für die Jahre 2007 bis 2016 die Primärsalden den Zinsausgaben gegenübergestellt. Danach schlossen mehrere Haushaltsjahre mit Primärdefiziten ab. In den Jahren 2007, 2008 sowie 2013 bis 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. Im Jahr 2016 überstieg der Primärüberschuss die Zinsausgaben.

Die Rechnungsergebnisse weisen für 2016 einen Primärüberschuss von 1.066 Mio. € aus. Dieser deckte vollständig die Zinsausgaben ab, die sich auf 819 Mio. € beliefen.

<sup>7</sup> Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.

#### 4 Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich 2016 nach der Planung auf 16.140 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 15.999 Mio. €

Seit 2007 ergaben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr	bereinigte Gesamtausgaben	
	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr %	Haushaltsrechnung (Ist-Ausgaben) Veränderung gegenüber Vorjahr %
2007	3,4	1,8
2008	1,6	5,7
2009	7,1	2,2
2010	4,3	4,8
2011	- 1,0	4,3
2012	4,6	1,2
2013	3,7	1,1
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2

Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen nach der Haushaltsrechnung 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %. Zu dieser Entwicklung trugen u. a. Zuwächse bei Personalausgaben, höhere Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, höhere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen und Zuführungen zum Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ bei.

## 5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind ausgewiesen:

überplanmäßige Ausgaben	75.677.620,57 €
außerplanmäßige Ausgaben	448.432,04 €
Haushaltsvorgriffe	<u>20.244.478,47 €</u>
insgesamt	<u>96.370.531,08 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen betreffen Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und die Unterbringung von ausländischen Personen, Zuweisungen für die Kindergärten und die Vorfinanzierung von Zuwendungen aus Mitteln der EU - vgl. Abschlussbericht (Nr. 8) zur Haushaltsrechnung 2016.

## 6 Ausgabereste und Vorgriffe

In den Jahren 2007 bis 2016 wurden folgende Ausgabereste gebildet und Vorgriffe in Anspruch genommen:

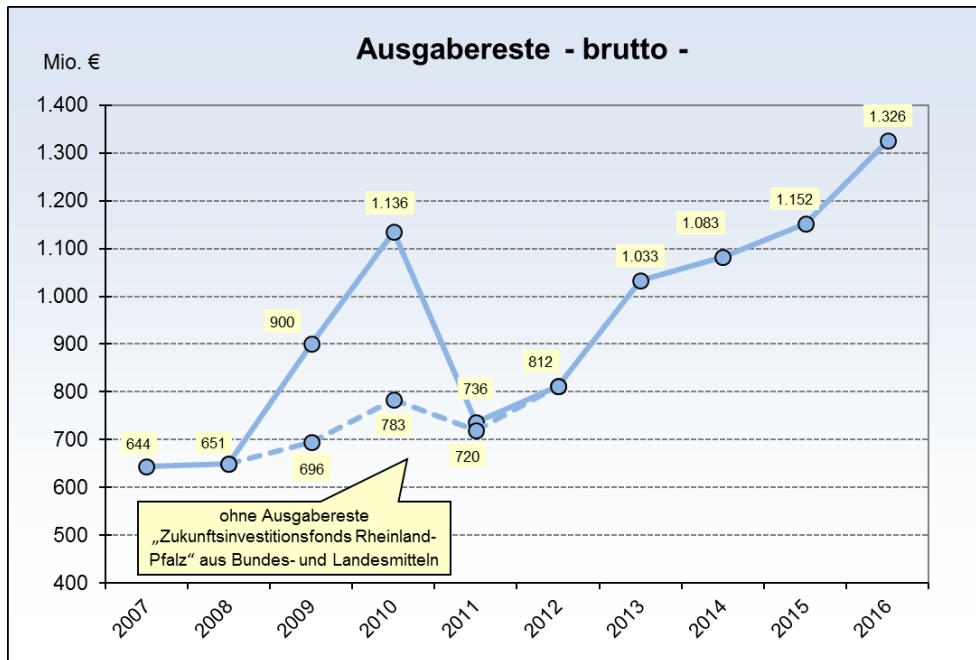
Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	% des Haushalts- ansatzes
	Mio. €			
2007	617,5	26,6	644,1	3,5
2008	632,7	17,8	650,5	3,4
2009	880,6	19,4	900,0	4,4
2010	1.115,7	20,1	1.135,8	5,3
2011	711,0	24,8	735,8	3,4
2012	798,2	13,9	812,1	3,5
2013	1.024,5	8,7	1.033,2	4,5
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5

Die Ausgabereste (brutto) erhöhten sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 174,1 Mio. € auf 1.326,4 Mio. €<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Davon entfielen u. a.

- 146,9 Mio. € auf Zuweisungen an Gebietskörperschaften aus Kapitel 20 06,
- 135,2 Mio. € auf Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 122,2 Mio. € auf Maßnahmen des Deichbaus sowie auf wasser- und abwasserbauliche Vorhaben (Kapitel 14 02 Titel 711 55, Titel 711 75, Titel 711 76 und Titel 853 01, Kapitel 14 12 Titel 853 01 und Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 105,7 Mio. € auf Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 63,0 Mio. € auf Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (Kapitel 20 26 Titel 613 01 und Titel 613 02).

Im Übrigen vgl. Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2016.



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Ausgabereste in den Jahren 2007 bis 2016.

Von den Ausgaberesten von mehr als 1,3 Mrd. € entfielen 516,7 Mio. € auf Restebildungen im Rahmen des Bonus-/Malussystems<sup>9</sup>.

Zum Ausgleich der Ausgabereste im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet.

<sup>9</sup> Das Bonus-/Malussystem basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz. Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht noch schnell am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Danach können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Restübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen.



Die Ausgabereste im Jahr 2016 verteilen sich auf die Einzelpläne<sup>10</sup> und die Ausgabe-Hauptgruppen wie folgt:

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgabereste insgesamt		Ausgabereste					
		Mio. € <sup>11</sup>	% des Haushaltsansatzes	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben
01	Landtag	2,7	6,0	1,2	1,1	0,0	-	0,3	-
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	2,6	8,6	0,7	1,9	0,0	-	0,0	-
03	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur	209,4	9,4	18,3	11,1	18,3	-	161,7	-
04	Ministerium der Finanzen	40,2	7,0	6,6	8,1	16,7	0,0	8,8	-
05	Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	17,0	2,1	7,5	7,0	0,0	-	2,4	-
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	33,8	1,7	9,2	0,4	19,5	-	4,7	-
07	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen	17,6	1,6	1,4	0,4	6,4	-	9,5	-
08	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	79,1	45,1	4,3	2,3	14,0	0,7	57,7	-
09	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	97,0	1,9	19,8	36,9	15,0	-	25,3	-
10	Rechnungshof	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	214,4	74,6	-	23,7	73,3	40,4	76,9	-
14	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	228,8	42,6	9,5	27,7	47,2	55,3	89,1	-
20	Allgemeine Finanzen	384,0	3,5	135,2	3,4	86,0	-	159,4	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.326,4</b>	<b>5,5</b>	<b>213,6</b>	<b>124,1</b>	<b>296,5</b>	<b>96,5</b>	<b>595,8</b>	<b>-</b>

<sup>10</sup> Für Einzelplan 15 (Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) wurden nach dem Restenachweis 2016 keine Ausgabereste ausgewiesen.

<sup>11</sup> Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.

## 7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 480,5
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 107,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 156,2
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 1.581,4
Mindereinnahmen	<u>- 837,4</u>

Zu den Mindereinnahmen trugen geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen<sup>12</sup> - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 13,3
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 1.043,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 233,1
Baumaßnahmen	- 2,4
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 27,8
Besondere Finanzierungsausgaben	+ 16,2
Minderausgaben	<u>- 837,4</u>

Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Zinsleistungen (- 188 Mio. €) und Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 8.1.2 dieses Beitrags.

## 8 Kreditermächtigungen

### 8.1 Landeshaushalt

#### 8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 <sup>13</sup>	7.142.400.000,00 €
Einnahmereste, die aus dem Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 1.127.410.005,65 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2015 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 3.334.000.000,00 €
Von der Rest-Kreditermächtigung in Abgang gestellt	- 2.088.796.237,93 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>9.515.013.767,72 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	6.172.775.621,09 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 1.306.206.160,63 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u>7.478.981.781,72 €</u>

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

#### 8.1.2 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen <sup>14</sup>	1.000.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	326.475.594,06 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

### 8.2 Betriebshaushalte

#### 8.2.1 Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 <sup>15</sup>	40.000.000,00 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2015 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 0,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>40.000.000,00 €</u>
Aufnahme von Darlehen (brutto)	40.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 50 Mio. €<sup>16</sup> wurde nicht in Anspruch genommen<sup>17</sup>.

---

<sup>13</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2016 vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 445), BS 63-36, in Verbindung mit Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2016.

<sup>14</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2016 in Verbindung mit Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2016.

<sup>15</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2016.

<sup>16</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2016.

<sup>17</sup> Vgl. Abschlussbericht (Nr. 9) zur Haushaltsrechnung 2016.

### 8.2.2 Landesbetrieb „Mobilität“

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 <sup>18</sup>		362.272.700,00 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2015 (§ 18 Abs. 3 LHO)	+	75.000.000,00 €
Kreditermächtigung insgesamt		<u>437.272.700,00 €</u>
Aufnahme von Darlehen (brutto)		362.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Umschuldung von Krediten bis zu 75 Mio. €<sup>19</sup> wurde nicht in Anspruch genommen<sup>20</sup>.

---

<sup>18</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2016.

<sup>19</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2016.

<sup>20</sup> Vgl. Abschlussbericht (Nr. 9) zur Haushaltsrechnung 2016.